

**Antrag an die Mitgliederversammlung (JHV) des
Segelclub Staffelsee am 08.03.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da sich durch die turnusmäßige Neuwahl voraussichtlich ein neuer erster Vorsitzender/e ergeben wird welcher im Amtsgericht eingetragen werden muss, wäre meiner Meinung nach wichtig, auch gleich die Satzung in folgendem Punkt zu ergänzen:

Der § 11 soll durch folgenden zusätzlichen Satz ergänzt werden:

Bei der turnusmäßigen Neuwahl alle 2 Jahre, sind die 7 Mitglieder des Vorstands schriftlich zu wählen. Weitere Funktionsposten können auf Antrag und Abstimmung darüber, auch per Akklamation gewählt werden.

Hintergrund:

Es ist zwar üblich, dass schriftlich gewählt wird, aber da dies nicht ausdrücklich in der Satzung festgelegt ist, kann es bei Unstimmigkeiten leicht zu Irritationen und Ärger führen.

Durch eindeutige Festlegung geht man alledem aus dem Weg.

Mit freundlichen Grüßen



Anton Kolbl